

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Geschäfts-
Johannisdorfer 33.
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Sonntags von 9-10 Uhr.
Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Reg.-Anlage 10450.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich 3 Thlr. 10 Ngr.,
Jede einzelne Nummer 2/8 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Ngr.,
mit Postbeförderung 12 Ngr.
Inserate
4spaltenCouragezettel 1/8 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spalte 2 Ngr.
Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Poststr. 21, post

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 276.

Mittwoch den 2. October.

1872.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldechein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 5 Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
Leipzig, am 23. September 1872.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trindler, Secr.

Auch ein Pressproceß.

Leipzig, 1. October. Am 5. April d. J. wurde der Inhaber Inspector der „Leipziger Zeitung“, Herr C. F. Florenz, beim hiesigen Reichsamt im Bezirksgericht Strafverurtheilt gegen das Leipziger Tageblatt wegen eines in demselben enthaltenen Verstoßes, angeblich die „Leipziger Zeitung“ injurierend insinuiert zu haben. Der Redacteur des Tageblattes verweigerte von vornherein jede Einlassung in den Proceß, indem er, unter Berufung auf frühere gerichtliche Entscheidungen, die Berechtigung des Herrn Florenz, der nur Expeditionsvorstand der „Leipziger Zeitung“ sei, bestritt, wegen Angriffe, die gegen den redactionellen Inhalt der „Leipziger Ztg.“ gerichtet seien, Strafverurtheilung zu stellen. Eventuell wendete er, sofern das Reichsamt dennoch die Einleitung der Untersuchung beschließen sollte, gegen einen solchen Beschluß das Rechtsmittel der Beschwerde an. Inzwischen erledigte sich diese Beschwerde, in schon das Reichsamt dem Antragsteller ertheilt, daß man auf Grund der von Seiten der Reichsamtvertheidigung des Tageblattes angelegten Privatanklagen special bekannt gemachten Entscheidungen nicht in der Lage sei, seinem Strafverurtheil in Hinblick auf die mangelnde Actenmaterie zu folgen.
Gegen diesen Beschluß führte nun der Privatankläger Beschwerde ein. Es wurde die Sache aber von hiesigen Bezirksgerichte, unter Bezugnahme auf die einschlägigen Strafgesetzbücher Normen wie die früheren Entscheidungen, verworfen. Der Privatankläger ging nun an das Ober-Sp. Reichsgericht, aber auch ohne Erfolg. Dieses warf das eingewendete Rechtsmittel schon aus dem formellen Grunde, daß der Privatankläger nicht, wie dies bei der Nichtigkeitsbeschwerde überdies, auf die unrichtige Anwendung eines Gesetzes oder die Verletzung einer Form zu stützen macht hätte.
Um nun trotz aller dieser ungünstigen Entscheidungen den einmal erhobenen Strafverurtheil doch noch zu halten, wurde die letzte und letzte Anstrengung versucht. Die Herren Cister und W. B. B. erklärten in einer Eingabe, die sie sich dem Strafverurtheil des Herrn Florenz wendeten. Abgesehen von der materiellen Unrichtigkeit dieses Anschlusses, wird jedoch das Reichsamt denselben in der Erwägung zurück, daß die Herren v. Bismarck und Dr. Kaiser die Reichsamtliche Verurtheilung nicht zur Stellung eines Strafverurtheils als abgekauft zu erklären, da diese sie nicht zu behaupten vermögen, daß sie von dem angeblich injurierenden Inhaber des Leipziger Tageblattes erst später als am 23. September d. J. Kenntnis erlangt. Damit war der denkwürdige Pressproceß, der nach ein halbes Jahr spielte, zu Ende, und vertheilt sich schließlich nun noch von selbst, daß Staatsfiskus & conto der „Leipziger Zeitung“ Kosten derselben zu tragen hat.
Die angeführte nun auch unsere Freunde über vorstehend geschiedenen Verlauf und Ausgang der Angelegenheit ist, die bei ruhiger Ueberlegung gegenwärtiger Seite unbedingt hätte unterlassen werden müssen, so können wir doch nicht umhin, einen Raum unter Bedauern darüber auszusprechen, daß die Staatsregierung als Oberaufsichtsbehörde noch immer Nichts gethan zu haben scheint, um die Wiederkehr solcher Proceße ein für allemal zu verhindern. Es gäbe zur Erreichung dieses Zweckes zwei Wege: entweder der Minister des Innern ordnet an, daß der Reichsamt Oberredacteur des „Königlichen“ Blattes auch als solcher auf dem letzten bezeichneten die volle Verantwortlichkeit für den Inhalt der übernommenen — und das wäre jedenfalls die Richtschnur und der Rath vor den bestehenden Proceßen vorzugsweise Ertheilung — er erhebt dem Herrn Inspector Florenz die gewünschte Weisung, daß er die Anstrengungen und erfolgloser Klagen, welche höchstens nur auf Verurtheilung der Staatskasse schädigen, der Staatsregierung aber und ihrer Zeitung in keinem Falle zu nützen, in Zukunft unbedingt zu unterlassen

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 1. October. Das Dr. J. erklärt öffentlich: Verschiedene öffentliche Blätter haben in den letzten Tagen über das bevorstehende fünfzigjährige Jubiläum Ihrer Majestät des Königs und der Königin Artikel gebracht, welche sowohl über die beabsichtigten Festlichkeiten selbst, als hinsichtlich der möglichsten in Aussicht stehenden hohen Feste, neben einigen weniger richtigen, sehr viele gänzlich unbegründete Nachrichten enthalten und überdies von Bismarck als sicher bevorstehend sprechen, was zur Zeit wenigstens noch als völlig ungewiß, ja zum Theil sogar als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden muß. Wir halten es daher für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß alle diese Artikel — insoweit sie nicht etwa bloß der Erfindungsgabe ihrer Urheber ihr Dasein verdanken — nur auf ganz unzuverlässigen, meist gänzlich unbegründeten Gerüchten beruhen können.

Leipzig, 1. October. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ bringt folgende Bekanntmachung über den Postverkehr mit der Schweiz: Vom 1. October ab können auch im Verkehr mit der Schweiz Druckfachen unter Band bis zum Gewicht von 1 Pfund gegen die ermäßigte Taxe abgedacht werden. Das Porto beträgt: a) für Druckfachen im Gewicht bis 250 Gramm 1/2 Sgr., b) für 2 Kr. für je 50 Gramm, c) für Druckfachen im Gewicht über 250 bis 500 Gramm 3 Sgr. bez. 11 Kr. ohne Unterschied des Gewichtes. Gleichzeitigkeit kommt die Taxe für Raarenproben sendungen noch und aus der Schweiz mit 1/2 Sgr. bez. 2 Kr. nicht mehr für je 40 Gramm, sondern für je 50 Gramm zur Erhebung.

Leipzig, 1. October. Die Künstler-Vorstellungen im Schützenhause bilden auch gegenwärtig noch den stärksten Anziehungspunkt für unser Volk. In der gestrigen Vorstellung traten zunächst die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft Brauch als „Die fünf Acten der Zukunft“ auf und sie wußten sich in der That durch ihre brillanten Saltomortales u. vollkommene Wachen der Beilegung ihrer Vorstellung zu rechtfertigen. Mit besonderer Genugthuung können wir mittheilen, daß die englische Sängerin und Tänzerin Miss Davies, von der wir leider bei ihrem erstmaligen Auftreten einen kleinen Mißerfolg zu constatiren hatten, sich in der besten Weise in der Anerkennung des Publicums rehabilitirt hat. Keuchers Erscheinung, das Singen, die Tanzbewegungen, kurz Alles ist an der Künstlerin anders und besser geworden, so daß ihre lebhafter und reicher Verfall zu Theil wird. Jeder können wir dieses glänzige Urtheil über Miss Davies, eine Künstlerin in ähnlichem Genre, nicht fällen. Diese Dame, welche über eine einstimmige noch über ein angemessenes Spiel zu verfügen hat, mußte ihr gestriges Solo-Auftritten durch energische Mißfallbezeugungen des Publicums hüben, und wir können der Dame in ihrem eigenen Interesse nur raten, daß sie sich auf die einfache musikalische Begleitung ihres Partners, des Dr. Schwab-Terry, beschränkt, wie sie es auch in der Eröffnungs-Vorstellung that. Ganz ausgezeichnet waren dagegen die älteren Herren Brauch, namentlich in der Production mit den zehn japanischen Häffern, eine Leistung ebenso außerordentlich wegen ihrer Kühnheit, als auch wegen ihrer Eleganz und Sicherheit. Die Productionen am letzten Abend gipfelten in einer mit untadelhafter Körperhaltung ausgeführten Kienfelsge. Endlich fanden noch die eigenhümlichen humoristischen Darstellungen des Hr. Lawrence mit seinen zwei Schönen und das meisterhafte Beledigedfahren des Herrn und der Frau Kell allezeitige glänzige Anerkennung.

Leipzig, 1. October. Ein außerordentlich ruhiges Leben hat dieser Tage der große Teich im Schimmel'schen Gute, indem daselbst nach mehreren Jahren wieder ein Fischzug stattfand. Nachdem die Karpfen und die große Waife anderer Fische, besonders auch Barschen, Bläusen, Kottelbären und Schleißen bestehend, aus Ufer in Köffer und mit Wasser angefüllte Käbne gebracht wurden, fanden eine Menge Karpfen herbei und wurden die Fische, außer den Karpfen, zu äußerst billigen Preisen abgegeben, ganze Karstische voll für wenige Groschen. Eine ergiebige Zu-

gabe zu diesem Fische des Teiches hat die zahlreiche Jugend, welche mit Todesverachtung im Schlamme und den stehenden gebildenen Pfützen des Teiches herumwatscht, eine ihr unverwundt Nachlese hielt, die äußerst reichlich ausfiel. Nicht nur daß die Jungen eine große Beute an Fischen gemachten, hatte besonders der Krebs sich so reichlichen Ertrag, daß sie einen förmlichen Handel damit engagierten und die Wandel große und mittlere Krebse erst für zwei und später für sechs Neugroschen veräußerten. Welchen Anblick die kleinen unterirdischen Fische bei dem mehrere Fuß tiefen weichen Schlamme des Teiches boten, kann man sich denken. Es dürfte dies wohl die letzte Auffischung des Schimmel'schen Teiches gewesen sein, indem derselbe bekanntlich nach dem Plan des jetzigen Grundbesitzers ausgefüllt und zu Hauptlägen parcellirt werden soll. Auch dem angrenzenden Händel'schen Grundstück, welches die Ufer nach der Spitzbrücke bildet, steht demnächst eine große bauliche Umgestaltung bevor.

Leipzig, 1. October. Gegenwärtig veranstaltet hier im Schwimmbassin der Actien-Schwimm-Anstalt ein Herr Fester mit seinem Gehilfen interessante Taucher-Übungen. Der Taucher-Ring und Apparat, welcher dabei verwendet wird, ist recht praktisch und sanft konstruirt. Die Luft wird durch eine Luftpumpe, welche mittels eines Schlauches und einer Lippventil-Vorrichtung mit dem Munde des Tauchers correspondirt, zugeführt. Bei den einzelnen Vorstellungen, aber deren Stattfinden im Informativtheils näheres mitgetheilt ist, verleiht der Taucher etwa eine Viertelstunde auf dem Grunde des Wassers, und trocken und wohlbehalten entsteigt er danach, an das Land zurückgekehrt, seiner Hülle.

Dem Vernehmen nach wird nächster Tage von mehreren hier zur Weltausstellung nach Hamburg ein großartiges und hier für Jahre in diesem Genre nicht dagewesener Kunstler-Ball nach Commers-Abend in der Tonhalle veranstaltet werden, wobei es an komischen Intermezzen und heiteren Abwechslungen nicht fehlen wird.

Aus Dresden melden die „Dr. Nachr.“: Der herrschende Wohnungsmangel und die daraus resultirende Wohnungsnoth, die auch diese Woche auffällige Erscheinungen zu Tage förderten, sind auch Ursache, daß man von dem mehr oder minder theuren Baumaterial, wie es uns die Sächsische Schweiz bietet, hier und da absieht. Bereits erlitt man in der Umpferstraße bei Bismarck, wie im Gräbner bei Zwickau, Delenitz u. Umweid die Bahnhofsgebäude werden durch unternehmende Bürger sogenannte Kalksandziegel gefertigt. Es ist aber auch am Plage, daß Dresden, natürlich innerhalb der notwendigen sanitätspolizeilichen Vorschriften, zu einer größeren Freiheit zurückkehrt. So hören wir von verschiedenen Städten ersten und zweiten Ranges, daß man die Baukosten nicht in spanische Stiefel einschnürt. In Wien hat man bereits von Holz und Eisen konstruirte Häuser begonnen; Hamburg, Magdeburg, Chemnitz u. kennen die Centralhäuser in verschiedenen Arten, die auch unser Plauenischer Grund reichlich aufweist und die sehr empfehlenswerth — trocken, gesund und gesund sind. Nach der „Sächsischen Zeitung“ hat das Polizeipräsidium die Genehmigung zur Aufstellung eiserner transportabler Gebäude an der Hörsingstraße gegeben. Ein industrieller Kaufmann hat nämlich ein solches Haus von Hamburg kommen lassen, wie sie in Menge nach Amerika transportirt und dort für praktisch befunden werden. Wer da baut, weiß, daß der Grund, die meisten sandsteinernen Treppen, die oft als zu hohen Stodwerke, die dennoch oft die ungesundesten Klöden enthalten, und das daß gar schwere Dinge sind, und wie man sich bemüht, die Bruchstücke, den Gerbit u. zu Ehren zu bringen, so sucht man auch an jenen zu sparen. Die Versuche mit den fast reparaturlosen Holzgerüst-Dächern (wie auf der neuen Schützenalferne) nehmen zu und man denkt darauf, auch den neuen Wäpinger Schiefer in Menge auf hiesigen Markt zu bringen.

Dem Mittheilenden ist durch den Rathhausbrand in Oßenhain, bei welchem die in den oberen Stockwerken aufbewahrten Militäreffecten in Mitleid gelagert wurden, ein Schaden verursacht worden, der sich auf 30,000 Thlr. beziffert. Leider muß behauptet werden, daß die Verwahrungsstände, das Feuer verursacht zu haben, mit steigender Wahrscheinlichkeit eine noch jugendliche Armenhauswobnerin belassen. Während des Feuers spielten sich sehr unliebsame Szenen ab. Es wurde von dem geretteten Effecten viel gestohlen, und auch sonst erbeutete der Pöbel acht Personen werden sich vor dem Untersuchungsrichter darüber auszuweisen haben, daß sie nicht von dem Feuer weggegangen sind, als sie an das brennende Rathhaus herantreten. Die bemessenen Bürger hatten alle Mühe, das ge-

rettete Gut vor dem Gefindel zu schützen. Ein Schuhmacher soll gefänglich eingezogen worden sein, da er den Reichthumswachmeister insultrirt und bedrohte, welcher einem bewaffneten Bürger zu Hilfe kam, der den Diebstahl wehren wollte. Sehr entrüstet ist man in der Bürgerkammer, daß auf dem Rathhause die nöthigen Feuerlöschgeräthschaften nicht vorhanden gewesen sein sollen. Man behauptet allgemein: im gegenwärtigen Falle wäre das Feuer leicht gelöscht worden. (Dr. R.)

Das „Bürger Wochenblatt“ liefert folgenden curious Bericht aus Wurzen, 29. September: „In einem hiesigen von und fern besuchten Gasthose wurden vergangens Nacht aus einem Secretair ungefähr 10 Thlr. Geld gestohlen. Obgleich mit der Aufnahme des Thatschandels bei der Zukunfte des warmwässrigen Baderortlers bis zu dessen verordneten Verschäungsgeldes (sic!) inne gehalten wurde, um nicht der Thoma solche Gerüchte aufbinden zu lassen, so hatte doch das kurze schaumschlagende Genie etwas Wind bekommen; denn nach Verlauf von kaum zwei Stunden erzählten dessen Kunden in der Stadt, daß im besagten Gasthose vergangens Nacht 2000 Thlr. gestohlen worden seien. Wie viel Prozent ist hiernach eine Verleumdung werth?“

Hirschfeld i. d. Oberlausitz, 30. September. Am gestrigen Sonntag fand hier eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Gemeindevorständen und Gemeinderathsmitgliedern aus den Reichsamtbezirken Zittau, Ostritz, Reichenau und Bernstadt statt, vor welcher die Landtagsabgeordneten Riedel und Dr. Pfeiffer ein Referat über die Gesetzentwürfe, betreffend die Reorganisation der Verwaltungsbehörden und die veränderte Landgemeindevorstände erstatteten. Nach dem sehr klaren und übersichtlichen Berichte des Herrn Dr. Pfeiffer, der eingehend die gegen Einführung dieser Gesetze erhobenen Bedenken beleuchtete, sprach sich Herr Riedel über seine Stellung zu den Gesetzentwürfen aus. An der sich anschließenden Debatte betheiligten sich die Herren Gemeindevorstand Bischoff aus Reichenau, Bürgermeister Sackmeister aus Hirschfeld, Ortsrichter Geißler aus Robrau, Ortsrichter Walther aus Leuben, Advokat Oppermann aus Zittau und die beiden Abgeordneten Pfeiffer und Riedel. Die aus mehr als 200 Theilnehmer bestehende Versammlung nahm hieran den meisten Antheil und beschloß auf Anregung des Advokat Oppermann das Resultat der Verhandlungen in folgenden Punkten zu fixiren, welche einstimmig genehmigt wurden: 1) die Einführung der revidirten Landgemeindevorstände ist wünschenswerth, 2) die Versammlung ist der Ansicht und spricht die Hoffnung aus, daß die den Gemeindevorständen in der verordneten Landgemeindevorstände zu ertheilten Befugnisse und deren Geschäftskreis nicht über deren Kräfte gehen werde, 3) der Uebergang der bisherigen Functionen der Reichsämter eines Theils auf die Gemeindevorstände, andern Theils auf die Amtshauptleute ist als wünschenswerth zu bezeichnen, 4) die Versammlung stimmt im Allgemeinen den in den Gesetzentwürfen ausgesprochenen Verwaltungsprincipien zu. Diese einstimmige Kundgebung ist um so beachtenswerther, als in der hiesigen Oberlausitz die größten Landgemeinden bestehen dürfen und wohl anzunehmen ist, daß, wenn deren Vorstände sich in die neuen Gesetze einlassen zu können vertrauen, dies den Vorständen kleinerer Gemeinden der Ueberhand auch möglich sein dürfte.

Verschiedenes.

Die deutschen Goldmünzen. Mit dem neuen Goldmünzen hat Deutschland entschieden Unglück. Dieselben sollen bekanntlich dem Ausland gegenüber einen sichtbaren Beweis der Einigkeit mit dem Ausland, abgesehen von dem längst getragenen schlechten Aussehen der vergrünigten Stücke, daß wir nicht einmal einig sind über deutsche Rechtschreibung. Auf den Zwanzigmarkstücken der 4 deutschen Reichsteile sind sich drei verschiedene Schreibweisen des Wortes König, als da sind KONIG, KOENIG und KOENIG. Das ist ein hübscher Beweis deutscher Einigkeit. — Uebrigens sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß auf den neuen Goldmünzen die Herrscher von Preußen, Bayern und Württemberg sich lediglich als „König“ bezeichnen haben, nur auf der sächsischen ist die Bezeichnung „König v. S.“ beibehalten.

Herr G. B. (Gustav Bogt) macht in der „Sächsischen Handelsztg.“ gegenüber dem fortwährenden Steigen der Lebensmittelpreise auf folgende Erscheinung aufmerksam: Eine Thatsache, die wahrscheinlich das Symptom eines Umschwunges der gegenwärtigen Preisverhältnisse ist, wird durch die britischen Ein- und Ausfuhrtabellen für den Monat August 1872 constatirt. Dem Werthe nach berechnet, zeigt die Ausfuhr